

NDB-Artikel

Ladenberg, Philipp preußischer Staatsmann, * 15.8.1769 Magdeburg, † 11.2.1847 Berlin.

Genealogie

V Philipp Leonhard, Kaufm. in M.;

M N. N.;

⊙ Ansbach 1796 Karoline (1771–1832), T d. Kriegs- u. Domänenrats →Joh. Christian Litochius († 1806) in Halle;

5 K, u. a. →Adalbert (s. 2).

Leben

Nach zweijährigem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften in Halle wurde L. 1789 Auskultator beim Berliner Stadtgericht und 1792 Referendar, 1794 Assessor bei der kurmärk. Kriegs- und Domänenkammer. 1795-1806 war er als Kriegs- und Domänenrat bei der neuerrichteten Kammer in Ansbach tätig. Nach der Abtretung von Ansbach und Bayreuth an Bayern wurde er zum Direktor bei der Kriegs- und Domänenkammer in Bialystok befördert und 1807 in gleicher Eigenschaft nach Marienwerder versetzt. 1809 zum Direktor bei der Regierung in Potsdam ernannt, wurde er schon im nächsten Jahr als Direktor der Abteilung für direkte und indirekte Steuern ins Finanzministerium berufen. Als 1817 der Preuß. Staatsrat gebildet wurde, gehörte L. zu den 34 auf Grund besonderer Verdienste in dieses Gremium berufenen Persönlichkeiten. Im gleichen Jahre wurde er an die Spitze der neugeschaffenen Generalkontrolle der Finanzen gestellt. Da diese dem Finanzministerium nicht unter-, sondern nebengeordnet war, geriet ihr Chef zwangsläufig in ein Spannungsverhältnis zu dem jeweiligen Finanzminister. Insbesondere Friedrich v. Motz hat in der Tätigkeit der Generalkontrolle unter L. eine unerträgliche Bevormundung des Finanzministeriums erblickt; er hat 1826 die Aufhebung dieser Behörde erreicht, was einer persönlichen Niederlage L.s gleichkam. Dessen Wirksamkeit blieb fortan auf die Kronfideikommiß-Verwaltung und die Oberrechnungskammer beschränkt, zu deren Chefpräsident er bereits 1823 ernannt worden war. Unter Entbindung von seinen bisherigen Ämtern wurde L. 1835 zum Chef der Domänen- und Forstverwaltung bestellt, die vom Finanzministerium abgezweigt und dem Kgl. Hausministerium zugewiesen wurde. Nachdem er schon 1825 den Charakter als Wirkl. Geh. Rat erhalten hatte, wurde er am Ende seiner Laufbahn 1837 durch die Ernennung zum Geh. Staatsminister geehrt. Aus Anlaß seines 50jährigen Dienstjubiläums errichteten die preuß. Forstbeamten 1839 die Ladenberg-Stiftung zur Unterstützung der Söhne unbemittelter Forstbeamten. Die aus

Gesundheitsgründen wiederholt erbetene Versetzung in den Ruhestand wurde ihm erst 1842 gewährt. – In seinen Vorzügen und seinen Schwächen war L. ein typischer Vertreter der altpreuß. Beamtenwelt. Die „lederne und rücksichtslose Pedanterie“ (Petersdorff) seiner Amtsführung machte ihn zu einem unbequemen, weithin verhaßten Vorgesetzten. Auf der anderen Seite sicherten ihm seine ungewöhnliche finanztechnische Erfahrung, sein eiserner Fleiß und die fast grenzenlose Hingabe an seinen Pflichtenkreis den Respekt auch seiner zahlreichen Gegner.

Auszeichnungen

Literatur

ADB 17;

Th. v. Dittfurth, Zur Gesch. d. Kgl. Preuß. Oberrechnungskammer, 1909, S. 104-106 (P);

H. v. Petersdorff, Friedrich v. Motz, 2 Bde., 1913.

Autor

Stephan Skalweit

Empfohlene Zitierweise

, „Ladenberg, Philipp von“, in: Neue Deutsche Biographie 13 (1982), S. 384-385 [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/>

ADB-Artikel

Ladenberg: *Philipp v. L.*, geb. am 15. Aug. 1769 in Magdeburg, † am 11. Febr. 1847 in Berlin. Er studirte 1786—89 die Rechte in Halle und Bonn, wurde dann Auscultator am Stadtgericht in Berlin, 1792 Referendar bei der kurmärkischen Kriegs- und Domänenkammer, 1794 Assessor bei dieser Behörde, ward 1795 als Kriegs- und Domänenrath nach Ansbach versetzt. 1806 zum Director dieser Behörde in Bialystock ernannt, 1807 in gleicher Eigenschaft nach Marienwerder versetzt, 1809 zum Regierungsdirector in Potsdam befördert und stand seit 1810 an der Spitze der Abtheilung des Finanzministeriums für directe und indirecte Steuern. Als 1817 der preußische Staatsrath eingesetzt wurde, befand sich L. neben Wilhelm v. Humboldt, Eichhorn, Maaßen, Rother, v. Savigny, v. Jordan, Ancillon u. A. unter den 34 Staatsdienern, welche durch besonderes Vertrauen Sitz und Stimme im Staatsrathe erhielten. Nachdem ferner durch Verordnung vom 3. Novbr. 1817 eine Generalcontrole der Finanzen für das gesammte Etats-, Rassen- und Rechnungswesen sowie für die Staatsbuchhaltung eingesetzt worden, befand sich L. in der Commission des Staatsraths, welche zum ersten Male zur Prüfung des gesammten Staatshaushalts ernannt wurde. Die übrigen Mitglieder waren Humboldt, Klewitz, Schön und Vincke. Diese Generalcontrole, an deren Spitze L. als Director stand, gestaltete sich zu einer drückenden Last für den Finanzminister, sodaß Graf Bülow 1817 von dieser Stelle zurücktrat. Auch dessen Nachfolger Klewitz litt unter diesen Verhältnissen umsomehr, als 1819 der Staatskanzler v. Hardenberg sich von der unmittelbaren Leitung der Generalcontrole zurückzog und sie ganz dem als eifrigen Verfechter des alten Accisesystems sich auszeichnenden L. übertragen hatte. Nach Hardenberg's Tode wurde eine „Commission zur Verbesserung des Staatsorganismus“ eingesetzt, welche ohne Betheiligung eines Verwaltungschefs alle Zweige des Staatseinkommens einer Prüfung unterwarf. Diese Commission stand unter Ladenberg's Leitung, während Graf Lottum Vorsitzender war. 1823 wurde L. als Chefpräsident an die Spitze der Oberrechnungskammer gestellt und in demselben Jahre zum Director der Kronfideicommißverwaltung berufen. 1825, folgte seine Ernennung zum Geh. Rath mit dem Titel Excellenz. Zugleich wurde ihm die selbständige Leitung der Generalcontrole übertragen. Diese Stellung bekleidete er bis zur Aufhebung dieser Einrichtung durch Verordnung vom 29. Mai 1826. Als 1834 nach dem Tode des Finanzministers Maaßen eine Dreitheilung des Finanzministeriums vorgenommen wurde, erhielt L. die neue Stelle eines Chefs der die Domänen und Forsten umfassenden 2. Abtheilung des Ministeriums des königl. Hauses, 1837 wurde L. zum Geh. Staatsminister ernannt. Bei Vollendung seines 50ften Dienstjahres erhielt er die Brillanten zum Rothen Adlerorden 1. Classe mit Eichenlaub und König Friedrich Wilhelm IV. verlieh ihm am Tage der Huldigung den Schwarzen Adlerorden. Die zur Feier seines Dienstjubiläums von den preußischen Forstbeamten gegründete Ladenberg'sche Stiftung bezweckt die Unterstützung der Söhne unbemittelter Forstbeamten bei ihren Studien. Auf wiederholtes Ersuchen wurde L. 1842 durch huldvolles Cabinetsschreiben des Königs in Ruhestand versetzt. 5 Jahre später starb er in Berlin. Die Beisetzung erfolgte im Familienbegräbniß zu Halle.

Literatur

N. Nekrol. d. D. Jahrg. 1847. Varnhagen, Bl. a. d. pr. Gesch.: Bd. I. Brf. v. Sept. u. Nov. 1820; Bd. II. Brf. vom 10. Dec. 1822; Bd. 4. Brf. vom 20. April 1826; (L. A. v. Jordan:) Gedenkblatt a. d. 2. Jan. 1873 etc. (als Manuscr. gedr. Magdeb. Dec. 1874).

Autor

Wippermann.

Empfohlene Zitierweise

, „Ladenberg, Philipp von“, in: Allgemeine Deutsche Biographie (1883), S. [Onlinefassung]; URL: <http://www.deutsche-biographie.de/.html>

02. Februar 2024

© Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften
